



Staatspreis Architektur

Staatspreis Architektur für Industrie und Gewerbe

Staatspreis Architektur für Tourismus und Freizeit

Staatspreis Architektur für Neue Arbeitswelten in Verwaltung und Handel

Alternierend in einem dreijährigen Turnus

STATUTEN

Veranstalter:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Mitveranstalter:

Wirtschaftskammer Österreich

Architekturstiftung Österreich

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Bundeskanzleramt

Staatspreis Architektur

Staatspreis Architektur für Industrie und Gewerbe

Staatspreis Architektur für Tourismus und Freizeit

Staatspreis Architektur für Neue Arbeitswelten in Verwaltung und Handel

STATUTEN

1. PRÄAMBEL

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit verleiht – jährlich abwechselnd in den Bereichen „Industrie und Gewerbe“, „Tourismus und Freizeit“ sowie „Verwaltung und Handel“ – aufgrund der Entscheidung einer unabhängigen Fachjury den **Staatspreis Architektur** für herausragende architektonische Leistungen.

Der **Staatspreis Architektur** wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich, der Architekturstiftung Österreich, der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie dem Bundeskanzleramt veranstaltet.

2. ZIELSETZUNG

Mit dem **Staatspreis Architektur** sollen herausragende architektonische Projekte im Bereich der gewerblichen Wirtschaft ausgezeichnet werden, die im jeweiligen thematischen Schwerpunkt wichtige Akzente und Impulse setzen. Dadurch soll – durchaus auch im Sinne eines umfassenden Konzeptes der Nachhaltigkeit – auf die ökonomische und kulturelle Bedeutung der qualitätsvollen Gestaltung der Arbeitswelt des Menschen gerade in Zeiten der Globalisierung und allgemeinen Ökonomisierung hingewiesen werden.

Der Preis soll insbesondere auf jene Bereiche der Gestaltung der alltäglichen Umwelt aufmerksam machen, die im Kontext mit Architektur eher geringe öffentliche Präsenz haben. Er soll die Bedeutung qualitätvoller Gestaltung für die Corporate Identity und den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen und Institutionen verdeutlichen und den Einfluss von Architektur auf das Wohlbefinden von MitarbeiterInnen und Gästen/KundInnen bewusst machen.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eingereicht werden können Projekte architektonischer Realisierungen, die in den drei der Ausschreibung vorangegangenen Jahren in Österreich fertiggestellt wurden.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als BauherrInnen sowie ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen für Hochbau bzw. Planungsbefugte gem. EWR-Architektenverordnung in der geltenden Fassung. Mehrfachbewerbungen sind zulässig, sofern sie unterschiedliche Projekte bzw. Standorte betreffen. Der Jury ist es vorbehalten, gegebenenfalls selbst geeignete Projekte vorzuschlagen. Diese Projekte werden in die Beurteilung einbezogen, wenn die Teilnahmeberechtigten nach Aufforderung der Geschäftsstelle einer Einbeziehung des Projektes in den Wettbewerb zustimmen.

Um- und Zubauten sowie Revitalisierungen sind ebenfalls zur Einreichung zugelassen.

4. TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr wird jährlich von den Veranstaltern einvernehmlich festgelegt und dient zur Abdeckung der Kosten für Organisation und Durchführung des Wettbewerbes.

Die Teilnahmegebühr ist gleichzeitig mit der Einreichung zu überweisen. Der Einreichung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges anzuschließen.

5. EINREICHMODALITÄTEN

Die Einreichung erfolgt mit dem bei der Geschäftsstelle erhältlichen und vollständig auszufüllenden Einreichformular, welches auch unter der Adresse <http://www.staatspreis-architektur.at> heruntergeladen werden kann.

Zusätzlich zu diesen (verbindlich auszufüllenden) Angaben muss für jedes Projekt eine Mappe (Format A4 oder A3) abgegeben werden, die eine ausreichende Dokumentation (Pläne, Fotos, Texte etc.) enthält, um der Jury eine Beurteilung zu ermöglichen.

Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, werden von der Teilnahme an der Beurteilung ausgeschlossen.

Für die Publikation im Internet ist auch die Abgabe von digitalen Vorlagen (auf Diskette bzw. CD-Rom in gängigen Dateiformaten) erforderlich.

6. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Projekte werden von der Jury in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei nachfolgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- Qualität der Gestaltung, also je nach Aufgabe:
 - Städtebauliche Einfügung
 - Architektonische Gestaltung
 - Einbettung in die Landschaft etc.
- Funktionalität
- Nutzerwert
- Innovationsgehalt
- Ressourcenschonung (Errichtung, Betrieb, Rückbau)
- Wirtschaftlichkeit
- Flexibilität/Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen
- Regionale Wirkungen

7. JURY

Die Auswahl der Projekte für die Zuerkennung der Preise wird von einer Fachjury mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Architektur und Wirtschaft vorgenommen. Die Jury setzt sich daher grundsätzlich aus je einem/einer VertreterIn der vier Auslober sowie je einem/einer VertreterIn aus den Bereichen Architektur, Wirtschaft und Medien zusammen. Falls ein spezieller Themenschwerpunkt vorgesehen ist, können hierfür ein bis maximal zwei zusätzliche Experten aus dem jeweiligen Themenschwerpunkt in die Jury aufgenommen werden.

8. BEWERTUNGSVERFAHREN

Die Jury wählt in einem ersten Bewertungsdurchgang – anhand des eingereichten Dokumentationsmaterials – Projekte aus, die in die engere Wahl kommen. Diese Projekte werden in einem zweiten Durchgang vor Ort besichtigt und daraus die Preisträger bestimmt.

9. PREISE

STAATSPREIS(E)

Es wird jährlich ein Staatspreis für die beste architektonische Leistung in dem jeweiligen Bereich vergeben. Zusätzlich kann ein weiterer Staatspreis in einem vor Veröffentlichung der Ausschreibung festzulegenden besonderen thematischen Schwerpunktbereich vergeben werden.

Der Staatspreis wird in Form einer Auszeichnung am Gebäude (Auszeichnungsplakette) sowie einer Urkunde für den/die BauherrInnen und einer Urkunde für die ArchitektInnen vergeben.

NOMINIERUNGEN

Zusätzlich können bis zu fünf Einreichungen mit einer „Nominierung für den Staatspreis“ ausgezeichnet werden, wobei ebenfalls eine Urkunde an den Bauherrn und eine Urkunde an die ArchitektInnen vergeben werden.

10. PREISVERLEIHUNG

Die Bekanntgabe der Siegerprojekte erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung mit feierlicher Überreichung der Preise durch den Bundesminister und die Vertreter der Mitveranstalter.

11. DOKUMENTATION

Durch Partnerschaften mit geeigneten Medien sollen der Staatspreis und insbesondere die jeweiligen Preisträger der Zielgruppe der gewerblichen Wirtschaft sowie einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

12. STEUERUNGSKOMITEE

Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Betreuung des **Staatspreises Architektur** wird ein Steuerungskomitee eingesetzt. Das Steuerungskomitee besteht aus dem/der zuständigen VertreterIn des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie aus je einem/einer VertreterIn der Mitveranstalter.

Die Aufgaben des Steuerungskomitees sind insbesondere:

- Beratung von allfälligen Änderungen der Statuten
- Konzipierung des Inhaltes und der Organisation der jeweiligen Ausschreibung
- Auswahl von allfälligen Schwerpunktthemen
- Vorschläge für die Finanzierung der Staatspreisaktion
- Beschluß über die Zusammensetzung der Jurien
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Awareness

ANHANG

Thematische Schwerpunkte

Staatspreis Architektur für Industrie und Gewerbe

Der Staatspreis Architektur für Industrie und Gewerbe soll die Bedeutung, die Industrie- und Gewerbebetriebe als Impulsgeber für ihre Regionen in den letzten Jahren gewonnen haben, aufzeigen. Insbesondere durch das Wachstum von Gewerbegebieten an den Rändern von Städten und Gemeinden ist die avancierte Gestaltung von Betriebsobjekten heute auch zu einer wichtigen Frage der Stadtgestaltung und Raumordnung geworden. Der gemeinsame Anspruch an eine lebenswert gestaltete Umwelt kann nur im Wechselspiel von Gemeinde, Wirtschaftsbetrieb, ArbeitnehmerInnen und ArchitektInnen erfolgreich umgesetzt werden. Der Strukturwandel sowie die Änderungen in technologischer und organisatorischer Hinsicht erfordern laufend neue Strategien und Innovationen, die mit diesem Preis gebührende öffentliche Aufmerksamkeit erhalten sollen.

Staatspreis Architektur für Tourismus und Freizeit

Mit dem Staatspreis Architektur für Tourismus und Freizeit soll der Tourismus als wesentlicher Bereich der österreichischen Wirtschaft öffentlich sichtbar und die Leistungen der Architektur für ein qualitativvolles und zeitgemäßes Angebot transparent gemacht werden. Das Bauen für Gäste/KundInnen ist dabei nicht auf Hotelanlagen beschränkt, sondern umfasst alle Aspekte der Freizeitgestaltung – von Bade- und Wellnessanlagen über Freizeit- und Themenparks bis zu Seilbahnstationen.

Mit dem Preis soll insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, dass in Zeiten sich wandelnder Urlaubs- und Freizeitgewohnheiten für ein zunehmend urbaner werdendes internationales Publikum einer entsprechend anspruchsvollen Gestaltung immer größere Bedeutung zukommt. Die Gäste/KundInnen von heute und von morgen verlangen ein differenziertes Angebot, das auch in seiner Ästhetik und Funktionalität den immer höheren Ansprüchen der Gäste/KundInnen entspricht.

Staatspreis Architektur für Neue Arbeitswelten in Verwaltung und Handel

Der Staatspreis Architektur für Neue Arbeitswelten in Verwaltung und Handel soll innovative Antworten auf die neuen Herausforderungen prämiieren, die sich der Architektur in der Informations- und Wissensgesellschaft stellen. Neue Organisationsformen und die Auflösung funktioneller Abgrenzungen führen zu einem technologisch bedingten Strukturwandel, der neben veränderten Gebäudetypologien auch die Integration von realen und virtuellen Räumen erfordern wird. Mit diesem Staatspreis soll nicht zuletzt die Öffnung der Architektur zu neuen, im Kontext der Informationsgesellschaft entstehenden Gestaltungsdisziplinen und damit die Erschließung neuer Märkte und Aufgabengebiete gefördert werden.